

BMI-LR2230/0115-I/7/2018

BMVRDJ-EU15105/0009-EU/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Betrifft: Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister am 12./13. Juli 2018 und Informelles Treffen der Justiz- und Innenministern der EU und der Östlichen Partnerschaft am 13. Juli 2018 in Innsbruck

29/4.3

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 12. und 13. Juli 2018 fand in Innsbruck das informelle Treffen der Justiz- und Innenminister und am 13. Juli 2018 ein informelles Treffen der Justiz- und Innenministern der EU und der Östlichen Partnerschaft statt. Als Gastgeber und Vertreter Österreichs fungierten der Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl, sowie der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser.

I. Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“

- **Außengrenzschutz und krisenfestes Asylsystem**

Es gibt einen breiten Konsens für einen Fokus auf den Schutz der EU-Außengrenze, welcher auch eine der Hauptprioritäten im Rahmen des Wiener Prozesses darstellt. Es herrschte Übereinstimmung FRONTEX weiter zu stärken und mit einem entsprechenden Mandat auszustatten, etwa auch in Bezug auf die Möglichkeit, Operationen in Drittstaaten durchführen zu können. Eine Reihe von Mitgliedstaaten forderte insbesondere eine zügige, operative Umsetzung des Konzepts von regionalen Ausschiffungsplattformen, wobei dabei auch eindringlich vor der Schaffung neuer Pullfaktoren gewarnt wurde.

Betreffend Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) wurde ausgelotet, ob – aufgrund des neuen Gesamtansatzes des Europäischen Rates – auch neue Möglichkeiten zum Thema Dublin gesehen werden. Die diesbezügliche Diskussion brachte keine grundlegenden neuen Erkenntnisse. Der österreichische Vorsitz wird beim Europäischen Rat im Oktober über die weiteren Entwicklungen zum Thema GEAS-Reform insgesamt berichten.

- **Maßnahmen gegen Antisemitismus und Schutz jüdischer Einrichtungen**

Die Ministerinnen und Minister diskutierten über die Förderung europäischer Werte sowie Maßnahmen gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa. An diesen Diskussionen haben auch Vertreterinnen und Vertreter des World Jewish Congress, des European Jewish Congress und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien teilgenommen. Das Thema wurde insgesamt gut aufgenommen und in

Folge wurde vereinbart Best Practice Modelle der Mitgliedstaaten auszutauschen und das Thema auch operativ weiterzuführen.

- **Polizei Kooperation: Schlepperei und „Community Policing“**

Im Rahmen der Stärkung der europäischen Polizei Kooperation wurden Schlepperei bekämpfung und "Community Policing" als Schwerpunktthemen diskutiert. Es fand ein Austausch zu Best Practice Modellen der Mitgliedsstaaten statt. Die Diskussion bestätigte die Wichtigkeit beider Themen für eine krisenfeste Sicherheitsunion.

Tagung des Rates „Justiz“

- **Grenzüberschreitende Sammlung von elektronischen Beweisen – direkte Zusammenarbeit mit Betreibern
Bewältigung des Problems widerstreitender Verpflichtungen für Betreiber**

Die Vorschläge für eine Verordnung über die Europäische Herausgabeordnung und die Europäische Aufbewahrungsanordnung für elektronische Beweismittel und einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung von Bestimmungen über die Bestellung von rechtlichen Vertretern zielen auf einen besseren grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln in Strafverfahren ab. Der österreichische Vorsitz griff mit seinem Diskussionspapier den wichtigen Aspekt des Umgangs mit widerstreitenden Verpflichtungen von Diensteanbietern nach verschiedenen Rechtsordnungen auf. Alle Delegationen teilten die Problemsicht des Vorsitzes. Mehrheitlich wurde eine Lösung im Verordnungsvorschlag begrüßt. Einige Delegationen forderten Reziprozität bei der Berücksichtigung rechtlicher Verpflichtungen aus Rechtsordnungen von Drittstaaten. Vielfach wurden Bedenken im Hinblick auf die Effizienz des vorgesehenen Verfahrens geäußert. Unabdingbar sei die Wahrung der Grundrechte. Der Vorsitz wird sich bemühen, die geäußerten Bedenken in den Verhandlungen zu zerstreuen und auch das Europäische Parlament von der Notwendigkeit der neuen Regelungen zu überzeugen.

- **Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen durch verstärkte Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel**

Vor dem Hintergrund der jüngsten Vorschläge zur Änderung der Europäischen Zustellungs- und Beweisnahmeverordnung forderte der Vorsitz die Delegationen dazu auf, ihre Ansichten über die Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen durch verstärkte Anwendung elektronischer Kommunikation kundzutun. Die Zielrichtung der Modernisierungsvorschläge wurde einhellig begrüßt. Eine verstärkte Digitalisierung dürfe aber die Rechtssicherheit für die Parteien nicht gefährden. Zu berücksichtigen seien auch die unterschiedliche nationale Rechtslage, die unterschiedliche technische Infrastruktur und die Kosten für die technische Ausstattung. Vielfach wurde e-CODEX als technische Plattform begrüßt, zugleich wurden möglichst flexible Lösungen gefordert. Der Vorsitz wird unter Berücksichtigung dieser Meinungen im Herbst die Arbeiten auf Ratsarbeitsgruppenebene aufnehmen.

- **Arbeitsmittagessen: Gegenseitige Anerkennung in Strafsachen – Stärkung des gegenseitigen Vertrauens**

Alle Delegationen begrüßten das Ansinnen des österreichischen Vorsitzes, Maßnahmen zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zu ergreifen, das essentiell für die gegenseitige Anerkennung sei. In der Diskussion wurden hier vor allem eine Analyse der einschlägigen Judikatur des EuGH, Möglichkeiten zur Verbesserung der Haftbedingungen, verbesserte Ausbildung und Information der Justizbehörden über die Situation in anderen Mitgliedstaaten auch mit den Mitteln des Europäischen Justiziellen Ausbildungsnetzwerks, eine Fokussierung der nächsten Runde der Evaluierungen ab 2019 auf die gegenseitige Anerkennung mit

Blick auf die Überstellung von Häftlingen und ein verstärkter Dialog innerhalb des JI-Rates und zwischen den Justizbehörden. Der österreichische Vorsitz wird weitere Handlungsoptionen ausloten und dem JI-Rat davon berichten.

Informelles Treffen mit der Östlichen Partnerschaft

- **Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Unterstützung von Integrität: Kampf gegen Korruption bei den Sicherheits- und Justizbehörden**

Die Länder der Östlichen Partnerschaft berichteten über ihre jüngsten Reformen und Errungenschaften im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Dabei wurden als probate Mittel insbesondere die Einrichtung von Antikorruptionsbehörden, verpflichtende Einkommenserklärungen, eine allgemeine Transparenz- und Rechenschaftspflicht, die Einbindung der Zivilgesellschaft, die leistungsorientierte Rekrutierung von Richtern, die Erarbeitung von Ethikkodizes, eine gute Ausbildung des Justizpersonals, die Gewährleistung von finanzieller Unabhängigkeit der Gerichte und die Nutzung von e-justice genannt. Ganz allgemein sei der Austausch unter den Mitgliedstaaten der EU und die Kooperation mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft mit Unterstützung der Europäischen Kommission von größter Wichtigkeit.

Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 27. September 2018

BM Herbert Kickl

BM Dr. Josef Moser